



Standortbestimmung am Berufsbildungszentrum Fricktal

Die Standortbestimmung am Ende des ersten Lehrjahres wird am BZF wie folgt umgesetzt:

Ablauf und Beschreibung / Massnahmen	Verantwortung	Termin
<p>Standortbestimmung durch Lehrerkonferenz</p> <p>Die Lehrpersonen beurteilen die Lernenden und geben eine Empfehlung ab: Fortsetzung der Lehre, Stützkurs, Repetition des 1. Lehrjahres, Wechsel in ein anderes Profil, Auflösung des Lehrvertrages.</p> <p>Für die Beurteilung gilt das Merkblatt Standortbestimmung am Ende des ersten Lehrjahres der Rektorenkonferenz Aargauische kaufmännische Berufsschulen.</p>	<p>Fachvorstand</p> <p>Teilt Empfehlungen der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule mit, sofern diese Änderungen des Lehrvertrages bedingen.</p>	<p>Mitte Mai</p>
<p>Repetition, Profilwechsel, Auflösung des Lehrvertrages</p> <p>Hat das BZF eine Empfehlung auf Repetition, Profilwechsel oder Auflösung abgegeben, wird der Lehrbetrieb schriftlich informiert. Auf dessen Wunsch findet ein Gespräch statt.</p>	<p>Klassenlehrer</p> <p>Informiert den Lehrbetrieb schriftlich</p> <p>Trägt Empfehlungen ins Schülerdossier ein.</p> <p>Trägt Ergebnisse von Gesprächen ins Schülerdossier ein.</p>	<p>Bis Ende Mai</p> <p>Bis Ende Mai</p>
<p>Empfehlung eines Stützkurses</p> <p>Der Fachlehrer empfiehlt den Lernenden, einen Stützkurs zu besuchen.</p>	<p>Fachlehrer</p> <p>Kontrolliert, ob alle zum Stützkurs empfohlenen, sich angemeldet haben.</p> <p>Nimmt mit Lehrgeschäft Kontakt auf, falls keine Anmeldung eingeht.</p> <p>Trägt einen Nichtbesuch des Stützkurses ins Schülerdossier ein.</p>	<p>Empfehlung bei Abgabe der Ausschreibung Stützkurse am BZF (Anfang Juni)</p> <p>Nach Ablauf der Anmeldefrist</p>



Rektorenkonferenz Aargauische kaufmännische Berufsschulen

Merkblatt Standortbestimmung am Ende des ersten Lehrjahres

Rechtliche Grundlage

Rechtliche Grundlage bildet das Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kaufmann/Kauffrau Basisbildung/Erweiterte Grundbildung vom 24. Januar 2003, Art. 7-10.

Ziele, Massnahmen

Die Standortbestimmung dient der Überprüfung, ob die Lehre im ausgewählten Profil weitergeführt werden kann. Eine mündliche individuelle Rückmeldung zeigt den Lernenden, was sie geleistet haben, wo sie Entwicklungspotential haben und wo sie vermehrte Lernanstrengungen erbringen sollen. Sind die Ergebnisse ungenügend, schlägt die Schule den Vertragsparteien Massnahmen vor. Möglich sind:

- Besuch eines Stützkurses
- Repetition des ersten Lehrjahres
- Wechsel in ein anderes Profil
- Auflösung des Lehrvertrages

Bei überdurchschnittlich guten Leistungen (Richtwert 5.3) kann die Schule den Vertragsparteien einen Profilwechsel ins nächsthöhere Profil empfehlen, sofern die übrigen Bedingungen (z.B. zweite Fremdsprache im B-Profil; Mathematikkenntnisse im E-Profil) erfüllt sind. Die Schule informiert die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule über ihre jeweiligen Empfehlungen, sofern diese Änderungen des Lehrvertrags bedingen.

Rahmenbedingungen

Grundlagen für die Standortbestimmung sind die Leistungen in der Schule, bei Bedarf ergänzt durch eine Beurteilung des Lehrbetriebes. Steht aus der Sicht der Schule eine Massnahme zur Diskussion, wird die Beurteilung durch den Lehrbetrieb zwingend eingeholt (ALS, PE). Sozial- und Methodenkompetenz können für die Beurteilung ebenfalls beigezogen werden.

Fächer

Massgebend für den schulischen Teil der Standortbestimmung ist der Durchschnitt der Zeugnissnoten des ersten und zweiten Semesters (gerundet auf eine Dezimalstelle) in den Lernbereichen IKA, W+G, Deutsch, Fremdsprachen sowie bereits durchgeführte Ausbildungseinheiten. Die Gewichtung entspricht derjenigen der Lehrabschlussprüfung.

Beurteilung

Die Leistungen sind genügend, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Gesamtnote mindestens 4.0
- nicht mehr als 2 Fachnoten ungenügend
- nicht mehr als 2 Minuspunkte

In allen anderen Fällen sind die Leistungen ungenügend und es wird eine Massnahme notwendig. Die Schule kann auch Massnahmen vorschlagen, wenn die obigen Mindestbedingungen knapp erfüllt sind.

Termine

Erstes Semesterzeugnis im Januar, zweites Semesterzeugnis und Standortbestimmung ab Mitte Juni.